

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	75 (1924)
Heft:	9
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. 3,000.— Übertrag

„ 1,000.— 4½ % Kassenscheine der Schweizer. Eidgenossenschaft von 1923, V. Serie, rückzahlbar am 5. September 1928. Nr. 99901.

„ 5,000.— 5½ % Anleihe der Schweiz. Eidgenossenschaft vom Jahre 1922, fällig am 1. September 1930. Lit. D. Nr. 170 988.

„ 1,000.— 4¾ % der Basellandschaftlichen Hypothekenbank, Serie C, Nr. 1292, fest bis 1. November 1927.

„ 500.— 5¼ % Oblig. St. Gallische Kantonalbank, Serie H Nr. 567, kündbar ab 1. Januar 1925 à 6 Monate.

Fr. 10,500.—

St. Gallen, Juli 1924. Schweizerischer Forstverein:
Der Kassier: Graf, Kantonsoberförster.

Mitteilungen.

Ein Anhängewagen für Langholztransporte.

In der mechanischen Wagnerei der Gebrüder Meyer, Schloßgasse, Wiedikon (Zürich 3), wird seit einigen Jahren ein von den Inhabern erfundener, zweiräderiger Anhängewagen für Langholz und ähnliche Lasten hergestellt. Es handelt sich um einen einfachen, jedoch äußerst zweckmäßig eingerichteten und daher sehr leistungsfähigen Wagen, der an Lastautomobile angehängt werden kann.

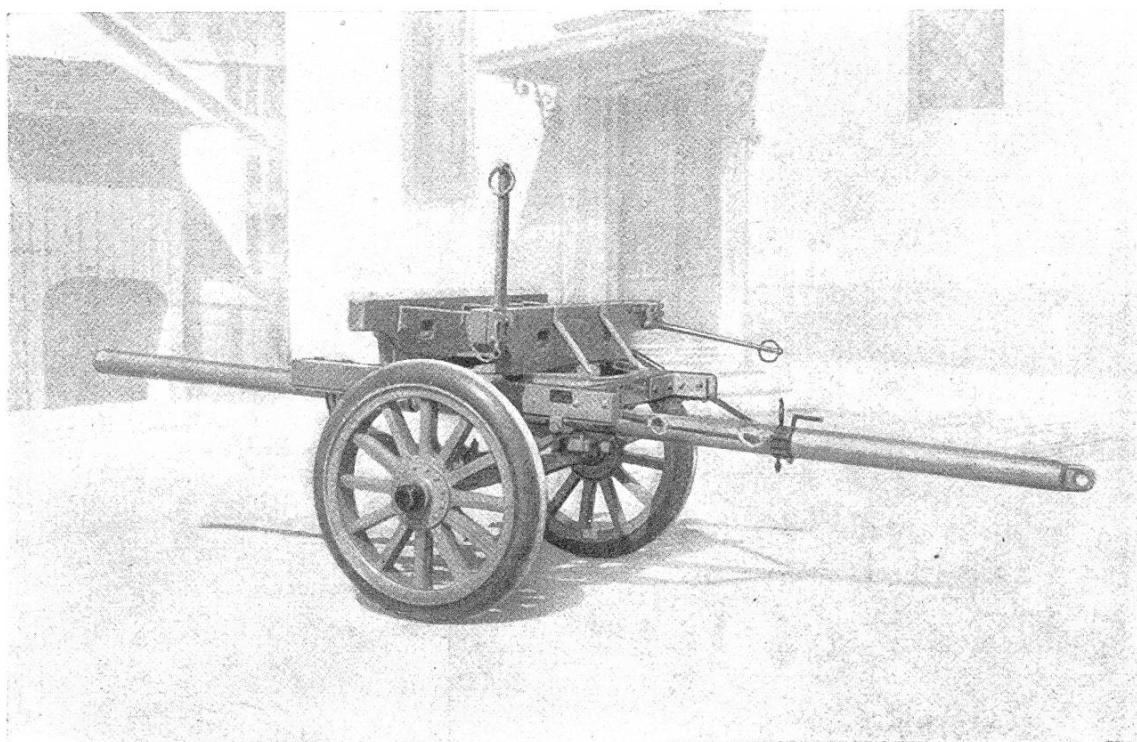
Zwei Räder mit Vollgummireifen und Kugellagerachsen tragen auf starker Federung ein eisenarmiertes Holzgestell, dessen oberer Teil um eine vertikale Achse drehbar ist. Dieser dient zur Aufnahme der Last. Eine 4—6 m lange Eisenstange, für verschiedene lange Lasten, in der Längsrichtung verschiebbar, dient zur Kuppelung mit dem Automobil und wird an dessen Haken hinten eingehängt. Diese Kuppelstange hat in ihrem Lager einen gewissen Spielraum in der Längsrichtung; neuerdings wird statt dieser Vorrichtung das Obergestell als ein auf Rollen gleitender Schlitten ausgebildet. Dies verhindert in Kurven das Abwürgen der Stange.

Sollen Lasten von etwa 20 und mehr Meter Länge transportiert werden, so wird unter der Brücke des Lastwagens ebenfalls eine Kuppelstange angebracht, die nur in der Vertikalebene beweglich ist. Diese wird mit der Stange des Anhängers in halber Länge der Last gelenkig verbunden. Diese einfache, als Kuppelung mit automatischer Lenkung bezeichnete Einrichtung bewirkt, daß der Anhängewagen ohne weiteres

genau in der Spur des Vorderwagens fährt. So wird es möglich, lange Lasten auf schmalen Straßen mit scharfen Kurven zu transportieren.

Auf dem Lastauto ist übrigens ebenfalls ein drehbares Gestell, gleich dem des Anhängewagens, anzubringen.

Die Tragkraft beträgt 3 t, bei Doppelrädern 5 t, so daß in letzterem Falle bei Verwendung eines 5 t Lastwagens 10 t transportiert werden können. Das Gewicht eines Anhängewagens beläuft sich je nach Tragkraft auf 650—700 kg, der Preis auf Fr. 2600—4500.



Langholztransportkarren der mech. Wagnerei Gebr. Meyer in Wiedikon (Zürich)

Verschiedene Betriebe, besonders Baugeschäfte, Sägereien, Eisenhandlungen, aber auch Waldbesitzer der deutschen und welschen Schweiz benützen dieses Transportmittel bereits, so das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (E. & Z.), sowie die eidgenössische Telephonverwaltung, die in Zürich einen und in Bern zwei dieser Wagen gebraucht.¹

Hans Müller.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidg. technische Hochschule. Professor Dr. Wiegner, Dozent für Bodenkunde an der Land- und forstwirtschaftlichen Abteilung, ein hervorragender Gelehrter auf dem Gebiete der Agrikulturchemie und Kolloid-

¹ Vgl. auch Nr. 6, 1923, dieser Zeitschrift.

Die Red.